



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 15.07.2021

Nr. 28

### Amtliche Bekanntmachungen

#### **LANDRATSAMT BIBERACH** **- Untere Flurbereinigungsbehörde -**

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen  
Telefax 07391 779-2600  
Telefon Vermittlung 07391 779-2500

#### **Öffentliche Bekanntmachung vom 07.07.2021**

#### **Einladung zur Aufklärungs- und Informationsversammlung über die geplante Flurbereinigung Betzenweiler (Ried), Landkreis Biberach**

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, in der Gemeinde Betzenweiler zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung ein Flurbereinigungsverfahren durchzuführen.

Das Flurbereinigungsgebiet wird voraussichtlich Teile der Gemeinde Betzenweiler, Gemarkung Betzenweiler und Teile der Gemeinde Moosburg, Gemarkung Moosburg, umfassen.

Es wird eine Fläche von etwa 115 ha haben. Eine flurstücksscharfe Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebiets liegt vom 08.07.2021 bis 23.07.2021 im Rathaus Betzenweiler zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung und die Karte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4086](http://www.lgl-bw.de/4086)) und auf der Internetseite des Landkreises Biberach ([www.biberach.de/flurneuordnung\\_aktuelles.html](http://www.biberach.de/flurneuordnung_aktuelles.html), Flurneuordnungsverfahren Betzenweiler (Ried) eingesehen werden.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer und alle interessierten Bürger werden hiermit zur Aufklärungs- und Informationsversammlung am

**Mittwoch, 21.07.2021 um 19:00 Uhr**  
**in der Mehrzweckhalle in Betzenweiler**

eingeladen.

Dort wird eingehend über das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlichen Kosten und der Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546)).

Die Obere Naturschutzbehörde informiert über die aktuellen Planungen der zur Revitalisierung des Rieds.

Es wird darauf geachtet, dass die „3-G-Regeln“ (Geimpft, Getestet, Genesen) eingehalten werden. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

gez. Helfert, LVD D.S.

Hinweise für alle Haus- und Grundstücksbesitzer

### **Rückstauklappen der Kanal-Hausanschlüsse prüfen**

Starke Regenfälle, vor allem Gewitterregen, führen jedes Jahr zu Kellerüberschwemmungen durch Rückstau aus der Kanalisation. Starkregen führen aber auch in den letzten Jahren vermehrt zum Wasserabfluss aus Grün- und Ackerflächen mit der Folge, dass Oberflächenwasser von außen über tiefliegende Hauseingänge, Kellerfenster oder Garageneinfahrten in die Gebäude eindringt. Die Folgen sind oftmals hohe Schäden an Gebäuden und beim Hausrat. Das Abpumpen des Wassers, die Reinigung der Räume und die Behebung der Schäden machen viel Arbeit und kosten Geld.

Wie kommt es zur Kellerüberschwemmung? Vor allem bei sommerlichen Wolkenbrüchen kann die Kanalisation die Wassermassen nicht unbegrenzt aufnehmen. Es kommt zu einem Rückstau des Wassers im öffentlichen Kanal und in den Hausanschlusskanälen. Auch in den Regenrohren des Gebäudes kann das Wasser bis auf Höhe der Straßenoberkante stehen. Weiter können auch Gebäude, die über ein Trennsystem entwässern (wie in den neueren Baugebieten), genauso von Rückstau betroffen sein. Die Straßenoberkante bestimmt die sogenannte Rückstauenebene. Alle Abläufe unterhalb dieser Ebene sind dann ebenfalls rückstaugefährdet, so dass Abwasser ins Untergeschoss eindringen kann.

Ist Ihr Haus dagegen gesichert? Nach geltendem Recht sind für alle Schäden, die auf eine fehlende Rückstausicherung beruhen, alleine die Grundstückseigentümer verantwortlich. Die Versicherungen können Entschädigungen einschränken oder sogar ablehnen, wenn die Grundstücksentwässerung nicht den einschlägigen Vorschriften und Regeln der Technik entspricht. Wir möchten Sie bitten, etwaige Schwachstellen an der Haus- und Grundstücksentwässerungsanlage zu überprüfen. Hauptursache für einen Ausfall oder eine Fehlfunktion können in der Verschmutzung, der Ablagerung von Fremdstoffen oder auch einer Alterung der Dichtelemente zu finden sein. Insbesondere sollte überprüft werden, ob Rückstauklappen eingebaut worden sind.

### **Nach der Abwassersatzung der Gemeinde Moosburg: Paragraph 20 Sicherung gegen Rückstau**

*Abwasseraufnahmeeinrichtungen der Grundstücksentwässerungsanlagen, insbesondere Toiletten mit Wasserspülung, Bodenabläufe, Ausgüsse, Spülen, Waschbecken, die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen, müssen vom Grundstückseigentümer auf seine Kosten gegen Rückstau gesichert werden. Im Übrigen hat der Grundstückseigentümer für rückstaufreien Abfluss des Abwassers zu sorgen.*

Zudem bitten wir Sie, Ihre Gebäudeversicherung zu überprüfen. Sie sollte eine Elementarschadenversicherung einschließen. Aber auch die Elementarschadenversicherung trägt nicht jeden Schaden: Bei Überschwemmungen bleiben Schäden durch Sturmflut und solche durch einen Rückstau in der Kanalisation außen vor. In einigen neueren Versicherungsangeboten sind auch Rückstauschäden eingeschlossen - allerdings nur, wenn der Versicherte eine Rückstausicherung eingebaut hat. Wir gehen davon aus, dass sich diese Ereignisse häufen werden und plädieren eindringlich dafür sich auf solche Situationen vorzubereiten. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde können bei einem Rückstau des öffentlichen Kanals bis zur Rückstauenebene nicht geltend gemacht werden. Die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg hat hierzu einen Leitfaden „Kommunales Starkregenrisikomanagement in Baden-Württemberg“ veröffentlicht.

### **Statistisches Landesamt - Amtliche Bevölkerungsfortschreibung**

Die fortgeschriebene amtliche Bevölkerungszahl der Gemeinde Moosburg beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg beläuft sich zum 31. März 2021 auf 208 Personen, davon männlich 98 Personen, weiblich 110 Personen.

### **Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde**

Stand 13.07.2021

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>12</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>4,97</b>
<b>Gemeinde Moosburg</b>	Infizierte Personen:	<b>0</b>	Kontaktpersonen:	<b>0</b>

### **Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag, 02.08.2021</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag, 03.08.2021</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch, 21.07.2021 und 04.08.2021</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch von 16.00 – 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 17.00 Uhr

## Mitteilungen

### **Sportangebot: Nordic Walking**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Euch zu unserem Sportangebot Nordic Walking in Moosburg herzlich einladen. Teilnehmen kann jedermann, egal ob jung oder alt, ob weiblich oder männlich. Wir werden die Laufgeschwindigkeit an die einzelnen Teilnehmer anpassen. Also keine Sorge, es kommt jeder mit. Selbstverständlich kann auch nur mal als „Schnupperstunde“ teilgenommen werden.

Das Nordic Walking dauert ca. 1 Stunde. Wir laufen immer dienstags um 19.00 Uhr los. Treffpunkt: Rathaus Moosburg  
Wer Lust und Zeit hat, ist herzlich eingeladen. Da wir keine feste Gruppe planen, kann jeder zwanglos kommen. Bei Regen entfällt das Laufen.

Ansprechpartner: Teresa Ott, Barbara Otto, Gudrun Sauter, Silvia Marquardt

Wir freuen uns auf Euer Kommen!

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-federsesee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-federsesee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsesee.de](http://www.moosburg-am-federsesee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Kirchliche Nachrichten



### **Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

### **Gottesdienste:**

am Sonntag, den 18. Juli ist um 10.15 Uhr Feier der Heiligen Erstkommunion

An der Feier der Erstkommunion können leider nur Familienangehörige der Erstkommunionkinder teilnehmen. Wir bitten um Ihr Verständnis

**Am Mittwoch, den 21. Juli, ist um 18.00 Uhr Rosenkranz und um 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg.**

Am Freitag, den 23. Juli, ist um 18.00 Uhr Rosenkranz und um 18.30 Uhr Abendmesse - Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

### **Bussenwallfahrt**

Am Samstag, den 24. Juli findet unter Beachtung der Corona-Vorschriften unsere Bussenwallfahrt statt. Hierzu ergeht eine recht herzliche Einladung an alle Gläubigen.

Der Start ist um 6.00 Uhr an der Kirche, sodass wir ca. um 7.30 Uhr die Eucharistiefeier in der Bussenkirche feiern können. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch besteht nach wie vor die Pflicht der Teilnehmer-Erfassung. Sie können gerne im Vorfeld ein Kärtchen ausfüllen und mitbringen (liegen in der Pfarrkirche aus), oder Sie füllen in der Bussenkirche selber ein Kärtchen aus. Anschließend besteht die Möglichkeit im Gasthaus Adler gemeinsam ein Frühstück einzunehmen. Für die Heimfahrt organisieren Sie bitte selbst Fahrgemeinschaften.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob wieder zu den Gottesdiensten mit!

\*= Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind

### **Trauerkreis Bad Buchau trifft sich im Juli**

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Der offene Trauerkreis Bad Buchau trifft sich am **Freitag, 30.Juli um 15.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstraße 43, Bad Buchau**. Eine Anmeldung ist bis 29.Juli bei der Kontaktstelle Trauer, Dekanat Biberach Tel. 07351 8 09 400 oder bei Frau Bledt Tel. 07582 1232 oder Frau Lutz Tel. 07582 2835 (nicht später als 19.00 Uhr) erforderlich.

Begleitet wird der Kreis von Renate Fuchs von der Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach gemeinsam mit dem Team der Seelsorgeeinheit Federsee.



### **Kirchenchor St. Clemens Betzenweiler**

Liebe Kirchenchormitglieder,

nachdem aufgrund der Pandemie letztes Jahr leider keine Generalversammlung durchgeführt werden konnte, findet sie dieses Jahr am Samstag, den 17.07.2021, im Gasthaus Traube statt. Beginn ist um 20 Uhr. Es sind alle Sängerinnen und Sänger herzlich eingeladen!

Die momentanen Inzidenzzahlen lassen es zu, dass wir uns am Donnerstag, den 22.07.2021, zu einer ersten gemeinsamen Probe, ebenfalls um 20 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus treffen können. Es steht auch schon der erste Auftritt an, die Bussenwallfahrt am 24.07.2021, bei der wir mit einer Schola singen dürfen.

Alle weiteren Informationen folgen bei der Generalversammlung.

Wir freuen uns sehr, nach so einer langen Zeit endlich mal wieder alle treffen zu können!

Mit musikalischem Gruß

Das Team des Kirchenchors



### **Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau**

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau

Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90

Mail: [pfarramt.bad-buchau@elkw.de](mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de), Internet: [www.evkirche-badbuchau.de](http://www.evkirche-badbuchau.de)

### **Gottesdienste**

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein.

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

So 18.07.2021 – 7 n. Trinitatis: 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Markus Lutz)

### **Veranstaltungen**

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt. Die Konfirmanden, die im Herbst 2021 konfirmiert werden, treffen sich am 14.07. Die neue Konfirmandengruppe trifft sich am 21.07

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.



**Generalversammlung des „Fördervereins der Blasmusik in Betzenweiler“ für das Jahr 2020 und 2021 am Mittwoch, den 28. Juli 2021, um 19.30 Uhr im Gasthaus zur Traube**

Bekanntgabe der Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfbericht
5. Bericht der Vorsitzenden
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche und Anträge

Änderungen bzw. Anträge der Mitglieder sind 7 Tage vor der Versammlung schriftlich bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.

1. Vorsitzende Birgit Lutz

**Generalversammlung des „Musikverein Betzenweiler“ für das Jahr 2020 und 2021 am Mittwoch, den 28. Juli 2021, um 20.00 Uhr im Gasthaus zur Traube**

Bekanntgabe der Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Kassenprüfbericht
6. Bericht des Vorsitzenden
7. Bericht des Jugendleiters
8. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Bericht des Dirigenten
11. Ehrung verdienter Musiker
12. Ehrungen für die besten Probenbesuche
13. Wünsche und Anträge

Änderungen bzw. Anträge der Mitglieder sind 7 Tage vor der Versammlung schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

1. Vorstand Clemens Fischer

**„Dorffest to go“ am 08.08.2021**

Der Musikverein Betzenweiler lädt am traditionellen Dorffest-Sonntag, den 08.08.2021 zum „Dorffest to go“

Die beiden Menüs (Maultaschen oder Braten, jeweils mit Kartoffelsalat) können im Zeitraum vom 27.-29.07. telefonisch vorbestellt und am Sonntag zwischen 11:00 und 13:00 Uhr in der Mehrzweckhalle abgeholt werden.

Zusätzlich wird es noch eine Kuchentheke geben, an der man sich für die Kaffeezeit nach dem Mittagessen versorgen kann.

Genaue Infos zum Menü und zur Bestellung folgen nächste Woche.



## Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball | Freizeitsport



### Aktive Mannschaften

#### **Erste Testspiele beim Nachbarn in Uttenweiler**

Es ist soweit – nach einer gefühlten Ewigkeit dürfen unsere Jungs endlich wieder ihre blau-weißen Trikots überstreifen und dem runden Leder hinterherjagen.

Dabei treten unsere beiden Mannschaften zu Testspielen beim Nachbarn in Uttenweiler an. Zuerst duellieren sich ab 16 Uhr die beiden zweiten Mannschaften. Anschließend treten ab 18 Uhr die Jungs der ersten Mannschaft um Coach Daniel Weber in ihrem ersten Testspiel im Rahmen der Vorbereitung gegen den Bezirksligisten an.

Unsere beiden Mannschaften freuen sich über zahlreiche Unterstützung im Nachbarort beim „Comeback“ nach der Corona-Pause!

#### Termine:

Samstag, 17.07.21: 16.00 Uhr SV Uttenweiler II – SVB II  
18.00 Uhr SV Uttenweiler – SVB

**Es gilt das Hygienekonzept des Gastgebers zu beachten!**

### **Neuer Vereinsshop für Trainingsbekleidung**

Ab sofort bieten wir unsere Trainingsbekleidung ausschließlich in unserem neuen Vereinsonlineshop an. Dieser ist ab sofort freigeschaltet und kann auf unserer Homepage [www.svbetzenweiler.de](http://www.svbetzenweiler.de) aufgerufen werden.

Zusätzlich zu unserer Trainingskollektion gibt es auch weitere Sportartikel, welche zu unserem Vorteilspreis bezogen werden können. Eine Beschreibung und der Ablauf des Bestellvorgangs findet ihr ebenfalls auf unserer Homepage.

Solltet ihr Bedarf an neuer oder zusätzlicher Trainingsbekleidung haben, dann schaut einfach vorbei. Das Angebot wird stetig erweitert, es lohnt sich also öfters reinzuschauen. Vorstandschafft SV Betzenweiler

### **Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen**

#### **Städtische Musikschule Bad Buchau**

Die Städtische Musikschule Bad Buchau befindet sich in Vorbereitung auf das neue Schuljahr und freut sich auf Nachwuchs. Ab September heißt es bei uns Musikschule von 1-99+!!!

Beginnen wollen wir erstmals mit **Musikzwerge und Singmäuse (1-2 Jahre)**. Weiter im Angebot für unsere Jüngsten ist unser **Liedergarten (3-4 Jahre)** und **die Musikalische Früherziehung (5-6 Jahre)**. Ergänzend findet die **Grundausbildung (7-8 Jahre)** statt. Ebenfalls in diesem Segment sind weiterhin die **Blockflötenkurse**.

Auch im Bereich Bläser wollen wir wieder durchstarten und bieten Unterricht für **Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune und Tuba**. In diesen Bereich fällt auch das **Schlagzeug**. Weiteren Instrumentalunterricht bieten wir für die Fächer **Violine, Klavier und Gitarre/E-Gitarre**.

Für die Stimme und den Körper haben wir mit **Gesang** und **Musik, Bewegung/Tanz** ebenfalls zwei tolle Fächer im Angebot.

Sollten sie hier irgendein Fach vermissen, wenden sie sich doch einfach an uns. Schnupperstunden und Anmeldungen sind jederzeit möglich. Gerne beraten wir sie am Telefon oder nach Anmeldung auch persönlich. Kontakt: 07582 – 9329396 oder 0175 – 9622981.

Bei <https://www.facebook.com/StaedtischeMusikschuleBadBuchau> gibt es weitere Infos, sowie auf der Internetseite der Stadt Bad Buchau Das Musikschulteam

#### **Landschaftspflege im Ried beginnt**

Demnächst beginnt im Federseeried die Streifenmähd von Feuchtwiesen. Die Pflegeflächen wurden traditionell von der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Biberach an lokale Landwirte verlost. Vorbereitend markierte das NABU-Naturschutzzentrum Federsee die zu pflegenden Parzellen im Gelände mit kleinen weißen Schildern – zu sehen beispielsweise zwischen Federseesteg und Wackelwald.

Rund 150 Hektar Pflegeflächen galt es dieses Jahr unter Federführung der Unteren Naturschutzbehörde zu verlosen. Zu „Paketen“ mit jeweils ebenbürtigen Flächenanteilen zusammengefasst, werden jährlich wechselnde Flächen vergeben, um ausreichend nicht gemähte Brachestreifen für Wiesenvögel vorzuhalten. Solche Strukturen müssen Wiesenbrüter wie Braunkehlchen und Wiesenpieper vorfinden, um sich erfolgreich fortpflanzen zu können.

Die im Lauf von rund 45 Jahren gewonnenen wissenschaftlichen Daten belegen eindeutig: Wiesenbrüter brauchen Brachestreifen. Hier verstecken die Vögel ihre Nester und finden erhöhte Strukturen vor, die sie als Sitzwarten nutzen, um gut sichtbar auf Brautschau zu gehen. Und sie machen von dort aus Jagd auf Insekten als Futter für die Jungen.

Als weiteres wichtiges Kriterium bei der Pflegeplanung wird darüber hinaus der Mahdzeitpunkt berücksichtigt - liegt dieser zu früh, fallen noch nicht flügge Jungvögel dem Mähwerk zum Opfer. Daher wird als frühester Start der 15. Juli festgelegt; auf vielen Flächen erfolgt die Mahd erst ab 1. August.

Um den Landwirten das Auffinden ihrer Losflächen zu erleichtern, hat das NABU-Zentrum die Grenzen der Pflegeflächen mit GPS eingemessen und im Gelände markiert.

### **Das Kreisforstamt informiert: Nach Gewittern mit Sturm- und Orkanböen droht Borkenkäferbefall – Sturmholz daher schnell aus dem Wald schaffen**

In den vergangenen Tagen und Wochen gab es immer wieder teils heftige, mit Sturm- und Orkanböen verbundene Gewitter. Diese haben erheblichen Schaden in den Wäldern des Landkreises angerichtet.

Das Kreisforstamt bittet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer daher, ihren Wald zeitnah auf Sturmhölzer zu überprüfen, dieses lockt den Borkenkäfer besonders an. In den kommenden vier Wochen muss alles bruttaugliche Fichtenholz aus dem Wald geschafft werden. Zum bruttauglichen Fichtenholz zählen saftfrisches Bruchholz, Windwürfe sowie angeschobene Sturmbäume. Bis in den Herbst empfiehlt sich eine regelmäßige, 14-tägliche Kontrolle des Waldes auf Borkenkäfer-Neubefall.

Vom Borkenkäfer befallenes Holz ist umgehend aufzuarbeiten. Ein Verschleppen der Aufarbeitung ermöglicht es dem Borkenkäfer sich exponentiell zu vermehren. Der Schaden an den stehenden Bäumen nimmt dadurch dramatisch zu. Waldbesitzer, die keine Zeit haben, das Holz selbst aufzuarbeiten, wenden sich bitte an ihren Förster, um Alternativen zu besprechen.

Das Kreisforstamt bittet Jäger, Wanderer und Waldnachbarn, ebenfalls auf Sturmhölzer zu achten und diese dem zuständigen Förster zu melden.

Landratsamt Biberach – Jobcenter

### **Brennstoffbeihilfe für Arbeitslosengeld II-Bezieher in der Heizperiode 2020/2021**

Die Höhe der Brennstoffbeihilfen für die Heizperiode 2021 / 2022 wurden entsprechend der Preis- und Klimaentwicklung überprüft. Im Vergleich zum Vorjahr bleiben die Beträge für Öl, Fernwärme, Holz und Strom unverändert. Bei Gas erhöht sich der Beitrag. Folgende Richtwerte sind für den Zeitraum vom 1. Oktober 2021 bis 30. April 2022 vorgesehen:

<b>Bei Heizung mit:</b>	<b>Öl</b>	<b>Gas</b>	<b>Holz/Kohle</b>
Haushalt mit 1 Person	607 €	793 €	759 €
Haushalt mit 2 Personen	810 €	1.058 €	1.012 €
Haushalt mit 3 Personen	1.012 €	1.322 €	1.265 €
Haushalt mit 4 Personen	1.215 €	1.586 €	1.517 €
Haushalt mit 5 Personen	1.417 €	1.851 €	1.770 €
für jede weitere Person	202 €	264 €	253 €

So genannte minderbemittelte Personen (d.h. keine Bezieher von laufenden Leistungen nach dem SGB II) können ebenfalls einen Anspruch auf eine Brennstoffbeihilfe haben. Um diesen Anspruch überprüfen zu können, ist die Vorlage eines Erstantrages erforderlich. Im Gegensatz zu den Vorjahren legen wir die Kosten des einmaligen Brennstoffbedarfs nicht mehr auf ein Jahr um. Dies bedeutet, dass wir das monatlich übersteigende Einkommen nicht mehr mit dem Multiplikator 12 vervielfachen und auf den einmaligen Brennstoffbedarf anrechnen. Stattdessen rechnen wir das monatlich übersteigende Einkommen nur noch einmal auf den Brennstoffbedarf an. In den Anträgen auf Brennstoffbeihilfe ist unbedingt anzugeben, mit welchem Brennstoff (Öl, Gas, Holz/Kohle) die Wohnung hauptsächlich beheizt wird. Bei Empfängern von laufenden Leistungen nach dem SGB II gewähren wir die Brennstoffbeihilfe in der Regel von Amts wegen zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Sollte dies ausnahmsweise nicht der Fall sein, so kann die Brennstoffbeihilfe mit dem grünen Kurzantrag auf einmalige Beihilfe beantragt werden.

### **Freie Auswahl des Impfstoffs: Freies Impfen im Impfzentrum ganz ohne Termin**

Bislang konnte man sich im Impfzentrum Ummendorf nur mit Termin impfen lassen, den es nach der Registrierung im Callcenter oder online gab. Ab sofort steht das Impfzentrum von Montag bis Freitag, von 8 bis 17 Uhr offen für spontane Impfungen. Wichtig dabei ist es, einen eventuell bereits vorhandenen Termin abzusagen. In der Regel werden die mRNA Impfstoffe von Biontech und Moderna verimpft. Auf Wunsch ist es auch möglich eine Impfung des Vektor Impfstoffs von AstraZeneca zu erhalten. Der Vektor Impfstoff von Johnson & Johnson wird aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit nur an bestimmten Tagen verabreicht. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) oder über die E-Mail-Adresse [kiz@biberach.de](mailto:kiz@biberach.de). Die Zweitimpfung kann dann ebenfalls ohne Terminvereinbarung wahrgenommen werden. Die Abstände sind bei Biontech nach mindestens drei Wochen, bei Moderna mindestens vier Wochen und bei AstraZeneca ebenfalls mindestens vier Wochen (Überkreuzimpfung mit einem mRNA Impfstoff). Bei Johnson & Johnson ist keine Zweitimpfung erforderlich. Neuerdings können sich laut aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko), Genese bereits nach vier Wochen impfen lassen, anstatt der bisherigen Wartezeit von sechs Monaten. Auf besonderen Wunsch können auch gemäß der Zulassung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren mit dem Impfstoff von Biontech geimpft werden. Wobei bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs dies nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person möglich ist. Sechzehn- und Siebzehnjährige sollen neben dem Impfpass und dem Personalausweis eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen.

In der vergangenen Woche ging das Impfen nur schleppend voran – obwohl es ausreichend Impfstoff gab. Gerd Romer, Leiter des Impfzentrums, hofft nun durch das vereinfachte Prozedere, dass sich mehr Personen für eine Impfung gewinnen lassen: „Ziel ist es wieder Schwung in die Kampagne zu bringen, so dass möglichst bald die geimpften Personen ihre Bürgerrechte wieder wahrnehmen können.“

Landrat Dr. Heiko Schmid ergänzt und betont: „Eine möglichst hohe Impfquote ist der beste Schutz für uns alle vor möglicherweise wieder steigenden Fallzahlen im Herbst. Zudem müssen derzeit auch bei der Deltavariante vollständig Geimpfte nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person nicht in Quarantäne.“

### **Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach. FamilienSonntag „Alte Spiele“ im Museumsdorf Kürnbach**

Am Sonntag, 18. Juli 2021 kommen Spieleliebhaberinnen und Spieleliebhaber im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach auf ihre Kosten: Beim FamilienSonntag „Alte Spiele“ können die Besucherinnen und Besucher Spiele „uff d'r Gass“ wie zu Urgroßmutter's Zeiten ausprobieren.

#### **Stelzenlaufen, Sackhüpfen und Schaumkuss-Schleuder**

Mit einfachsten Mitteln haben die Kinder früher „uff d'r Gass“ gespielt, gemeinsam und mit jeder Menge Spaß. Am Sonntag, 18. Juli 2021 können die Besucherinnen und Besucher im Museumsdorf Kürnbach vieles davon ausprobieren und beim FamilienSonntag „Alte Spiele“ wie zu Urgroßmutter's Zeiten gemeinsam spielen: Die Kleinen können sich im Stelzenlaufen und Eierlauf versuchen oder ein Bierdeckelhaus bauen. Mit der ganzen Familie machen sie ein Schubkarrenrennen oder lernen alte Gesellschaftsspiele kennen. Besonderer Hingucker ist die Schaumkuss-Schleuder, die so manch ein Erwachsener noch vom Kindergeburtstag früher kennt – ein Vergnügen für Groß und Klein.

#### **Bälle filzen und Seile selbst drehen**

Dass Spielzeug nicht aus Plastik sein muss, sondern auch selbst hergestellt werden kann, erfahren die Kinder bei den Bastelstationen am FamilienSonntag: Sie können selbst Bälle filzen oder einen Fangbecher aus Papier basteln. Die Museumsseiler Karin und Günther Emhart zeigen beim FamilienSonntag nicht nur ihr Handwerk, die jungen Besucherinnen und Besucher können sich hier auch ihr eigenes Springseil drehen und gleich ausprobieren.

Bei verschiedenen Spielen stellen die Besucherinnen und Besucher außerdem ihre Treffsicherheit unter Beweis: Dosenwerfen, die Apfelbaum-Wurfscheibe und die Klapptafeln mit Pfeil und Bogen umzuschießen verspricht Spaß für die ganze Familie.

Für das leibliche Wohl sorgt die Vesperstube mit ihrem Biergarten und ein Imbissstand. Zudem holt der Museumsbäcker oberschwäbische Köstlichkeiten aus dem Holzofen des historischen Backhäusles.

### **Kinderflohmarkt in Uttenweiler am Samstag, 24. Juli 2021 von 9:00 – 12:00 Uhr**

Die Gemeindebücherei veranstaltet einen Kinderflohmarkt auf dem Parkplatz beim Rathaus. Verkauft werden können Kinderbücher, Kinderkleider, Spielsachen und sonstiger „Krimskrams“. Die Jugendabteilung des SV Uttenweiler bewirbt die „Markthändler“ und Besucher des Flohmarkts. Ein Tisch und ein Sonnenschirm sind mitzubringen. Treffpunkt: Rathaus Parkplatz, Alter: ohne Angabe, Teilnehmerzahl: unbegrenzt, Unkostenbeitrag: 0 €, Ansprechpartner: Büchereiteam, Frau Cornelia Ihle und Frau Lilian Zache, Tel. 07374/920640. Bei schlechter Witterung findet der Flohmarkt im Feuerwehrgerätehaus statt. Während des Flohmarktes – von 9 bis 12 Uhr – ist die Bücherei für Sie geöffnet.

## **Anzeigen**

### **Gemeinde Uttenweiler, – Landkreis Biberach –**

Die Gemeinde Uttenweiler (3.648 Einwohner) bietet zum 01.09.2022 einen

#### **Ausbildungsplatz zur/m Verwaltungsfachgestellten.**

Ausbildung:

2 Jahre Praxis bei der Ausbildungsbehörde mit Blockunterricht in der Beruflichen Schule Riedlingen

3-monatiger Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an einer Verwaltungsschule

Die Ausbildung dauert 3 Jahre.

Voraussetzungen: Mittlere Reife, Freude am Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln und Rechtsvorschriften, Kontaktfähigkeit, Interesse an Teamarbeit und am Umgang mit Menschen.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige Ausbildung mit selbstverantwortlichen Sachbearbeiteraufgaben häufig im direkten Umgang mit dem Bürger und eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVAöD.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum 29. August 2020 an die Gemeindeverwaltung Uttenweiler, Hauptstraße 14, 88524 Uttenweiler.

Bei Fragen können Sie sich gerne bei Frau Désirée Feicht, Hauptamtsleiterin, Tel. 07374 9206-20, [desiree.feicht@uttenweiler.de](mailto:desiree.feicht@uttenweiler.de) melden. [www.uttenweiler.de](http://www.uttenweiler.de)